



Jahrzehntelange Erfahrungen aus IT und Marketing liefern Ihnen praxisgerechte Datenschutzberatung und -begleitung:



Martina Böhmer

Martina Böhmer war über 20 Jahre als gelernte Bankkauffrau und Fachkauffrau für Marketing im Finanzwesen tätig. Jahrzehntelange Erfahrungen in den Bereichen Marketing und Database-Management haben sie dort frühzeitig mit dem Thema Datenschutz vertraut gemacht. Mit dem Aufbau und der

Führung des Kampagnen-Managements agierte sie bei einem Finanzdienstleister 5 Jahre lang auf Management-Ebene. Die intensive Zusammenarbeit mit Lettershops und Adresshändlern kommen ihr heute zu den Themen datenschutzkonformer Werbung und Auftragsdatenverarbeitung zugute.

Qualifikationen: Bankkauffrau (IHK), Fachkauffrau für Marketing (IHK), Datenschutzbeauftragte (TÜV)



Gerald Böhmer

Gerald Böhmer ist gelernter Industriekaufmann und Informatiker. Seit 1975 ist er in verschiedenen Positionen der kommerziellen Informations-Technologie in weltweit agierenden Industrieunternehmen – u. a. bei Schering und Gillette – sowie selbständig als Consultant für IT/TK und Gebäudetechnik tätig. Er sieht die IT-Welt stets als Ganzes mit all ihren Möglichkeiten – jedoch immer mit dem Blick auf das individuell Notwendige. Das Thema Datenschutz ist für ihn elementarer Bestandteil der Unternehmenssicherheit. Gerald Böhmer ist auch im Namen der DEKRA Certification GmbH als externer Datenschutzbeauftragter für verschiedene Unternehmen tätig.

Qualifikationen: Industriekaufmann (IHK), Informatiker Microsoft: MCSE und MCNE, Datenschutzbeauftragter (TÜV), Datenschutzmanager (TÜV), Zertifizierter Datenschutz-Auditor (TÜV)

Unser Angebot für Sie:

- ✓ **Datenschutz-Check**
- ✓ **Externer Datenschutzbeauftragter**
- ✓ **Datenschutz-Beratung**
- ✓ **Mitarbeiter-Schulungen**
- ✓ **Dienstleister-Audits**

*mb-datenschutz hilft Ihnen,
die gesetzlichen Datenschutz-
Vorschriften zu erfüllen und
Ihre Firma damit sicherer und
sympathischer zu machen.*

mb-datenschutz

Martina Böhmer
Jänickendorfer Weg 17
13591 Berlin
V | E | H | A | I | G | I | Ä | E
info@mb-datenschutz.de



© bigstockphoto.de/Dimech06

Mit Datenschutz zum sicheren und sympathischen Unternehmen





Datenschutz ist ein Rund-um-Blick auf Technik, Prozesse und Organisation.

Die Vorteile für Ihr Unternehmen liegen auf der Hand:

- 1 Sie vermeiden kostenintensive Fehlinvestitionen im Rahmen Ihrer IT-Strategie
- 2 Sie schützen *personenbezogene und sensible Daten Ihres Unternehmens
- 3 Sie vermeiden medienwirksame Datenschutz-Pannen
- 4 Sie geben Ihren Mitarbeitern Sicherheit im täglichen Umgang mit Kunden-, Mitarbeiter-, Lieferanten- und unternehmenssensiblen Daten.
- 5 Sie vermeiden Abmahnungen und Bußgelder

Datenschutz leistet damit einen enorm wichtigen Beitrag für:

- 6 Ihre Unternehmenssicherheit
- 7 Ihre Kundenbindung
- 8 Ihr Empfehlungsgeschäft
- 9 Ihre positive Berichterstattung

*Sie gewinnen Sicherheit,
Vertrauen und Sympathien!*

Kennen Sie Ihre unternehmerischen Pflichten?

Folgende Maßnahmen schreibt Ihnen das BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) u. a. für Ihr Unternehmen vor:

- § Bestellung eines Datenschutzbeauftragten ab zehn Personen, die mit personenbezogenen Daten arbeiten
- § Datenschutz-Unterweisung Ihrer Mitarbeiter
- § Verpflichtung aller Beschäftigten auf das Datengeheimnis
- § Dokumentation aller Unternehmensprozesse, in denen personenbezogene Daten erhoben, genutzt und gespeichert werden (Verfahren)
- § Treffen von technischen und organisatorischen Maßnahmen
- § Informationspflicht bei Daten-Pannen

Mit der Erfüllung dieser Pflichten sorgen Sie automatisch für Struktur und Effizienz in Ihrer betrieblichen (Daten-)Organisation.

Prüfeschwerpunkte der Berliner Aufsichtsbehörde für Datenschutz- und Datensicherheit

Verfahrensverzeichnis

Jedes Unternehmen ist verpflichtet, ein Verfahrensverzeichnis zu führen. Dieses Verzeichnis ist ein erster Orientierungspunkt, um die Rechtmäßigkeit der Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu überprüfen und besondere Risiken innerhalb des Unternehmens zu erkennen.

Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung

Mit Dienstleistern, die Daten in Ihrem Namen verarbeiten, müssen Sie Verträge nach bestimmten gesetzlichen Vorgaben schließen. Bei Fehlern drohen Ihnen Bußgelder bis zu 50.000 Euro.

Lösch- und Sperrkonzept

Die unbefugte Speicherung von personenbezogenen Daten ist ein schwerer Datenschutzverstoß, der mit empfindlichen Bußgeldern von bis zu 300.000 Euro sanktioniert werden kann. Regelungen zur Löschung und Sperrung der Daten im Unternehmen sind daher erforderlich.

Auskunftsrechte der Betroffenen

Ein Verstoß hiergegen wiegt schwer und ist sanktionsbewehrt. Regelungen zur Auskunftserteilung an die Betroffenen sind im Unternehmen deshalb wichtig.

Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Jeder Beschäftigte trägt die persönliche Verantwortung, das Datengeheimnis zu wahren. Eine vollständige Aufklärung über die Konsequenzen bei Verstößen inkl. der Hinweis auf empfindliche, persönliche Bußgelder ist unerlässlich.

Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten

Die Bestellung von Personen aus der Geschäftsführung, der Leitung der EDV-Abteilung oder der Leitung der Personalabteilung zum Datenschutzbeauftragten ist nicht zulässig und kann zur Abberufung führen.